



Bundesverband e.V.

# Den Wandel solidarisch gestalten

*Gemeinsam für die sozial-ökologische  
Transformation*

Stand: April 2022

**AWO Bundesverband e. V.**

Blücherstr. 62/63  
10961 Berlin  
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0  
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99  
E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)  
Internet: [awo.org](http://awo.org)

Verantwortliche: Vorstand Brigitte Döcker und Selvi Naidu  
Ansprechpartner\*innen: Valentin Persau, Steffen Lembke, Paula Wenning  
E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)

© AWO Bundesverband e. V.  
April 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort.....	4
1. Problembeschreibung .....	6
2. Zentrale Handlungsfelder der Transformation .....	7
2.1 Bepreisung von CO <sub>2</sub> -Emissionen und notwendige Rahmenbedingungen ....	7
2.2. Abbau umweltschädlicher Subventionen .....	9
2.3. Wohnen und Energie .....	11
Fazit .....	12

## Vorwort

Liebe Leser\*innen,

die Klimakrise stellt viele Gewissheiten in Frage. Die Erfordernis, binnen kürzester Zeit klimaneutral zu werden, heißt, uns in verschiedenen Bereichen sehr grundsätzliche Zukunftsfragen zu stellen: Wie sichern wir Wohlstand und gute Arbeit? Wie nachhaltig wohnen, ernähren und uns fortbewegen? Große Fragen, die große Antworten erfordern. Die Politik muss jetzt für Verbindlichkeit sorgen und wirksam und schnell handeln! Auch die AWO ist gefordert ihren Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Wir stehen zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und arbeiten darauf hin, unsere Einrichtungen noch vor dem Jahr 2040 klimaneutral zu machen.

Im Grundsatzprogramm der AWO ist der Erhalt der Ökosysteme und der natürlichen Lebensgrundlagen Teil des Grundwertes Gerechtigkeit, denn die Klimakrise ist eine zutiefst soziale Frage. Schon heute sind sowohl weltweit als auch in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen den Folgen der Klimakrise in besonderer Weise ausgesetzt. Insofern ist es unser sozialanwaltschaftlicher Anspruch, die sozialen Folgen der Klimakrise in den Blick zu nehmen und die notwendige sozial-ökologische Transformation aktiv mitzugestalten.

Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Papier entstanden, mit dem wir uns an die Politik wenden und uns in die Debatte einmischen. In den Handlungsfeldern CO<sub>2</sub>-Bepreisung, umweltschädliche Subventionen sowie Wohnen und Energie nehmen wir eine politische Positionsbestimmung vor, die wir von nun an fortlaufend weiterentwickeln wollen. Im Fokus steht jeweils das Zusammenspiel von Klimakrise und Ungleichheit. Wir wollen damit im Transformationsdiskurs die soziale Perspektive stark machen. Denn alle Menschen müssen sich auch in Zeiten des Auf- und Umbruchs auf soziale Sicherheit verlassen können und gesellschaftliche Teilhabe erfahren. Das ist auch in der Klimakrise ein Auftrag an die Politik! Die Klimakrise erfordert dabei auch umfangreiche Investitionen, u.a. in soziale und nachhaltige Infrastrukturen. Das bedingt ein Umdenken in der Finanzpolitik. Ein Festhalten an der Schuldenbremse ist bei Zukunftsinvestitionen nicht nachvollziehbar!

Während der Beratungen zu diesem Positionspapier hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine begonnen. In Folge des Krieges werden die Diskussionen um fossile Abhängigkeiten neu geführt und hierzulande Entlastungen in Folge gestiegener Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität beschlossen. Die kontroversen Diskussionen um das Entlastungspaket zeigen, dass die Verteilungswirkungen verschiedener Vorhaben immer wieder neu verhandelt werden müssen. Langfristig gilt: Um der Klimakrise effektiv zu begegnen, müssen ökonomische Ungleichheiten abgebaut und bedarfsgerechte Instrumente entwickelt werden.

Insoweit müssen die aktuell geplanten Vorhaben, wie die Kindergrundsicherung, das Bürgergeld und die Erhöhung des Mindestlohns zu einer tatsächlichen Verbesserung des Lebensstandards, zu mehr Teilhabe, Selbstverwirklichung und Empowerment führen und nicht nur den Status Quo erhalten. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege wollen wir dazu unseren Beitrag leisten.



Michael Groß  
Vorsitzender  
Fachausschuss Arbeit und Soziales



Stephanie Becker-Bösch  
Stellvertretende Vorsitzende  
Fachausschuss Arbeit und Soziales

## 1. Problembeschreibung

Die Menschheit steht vor einer großen Herausforderung. Globale Klimaneutralität ist eine zentrale Voraussetzung für das Überleben der Menschheit und die Chance, dass auch zukünftige Generationen auf einem bewohnbaren Planeten in Freiheit leben können.

Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor einer weiteren großen Transformation. Im öffentlichen und politischen Diskurs wird der Menschheitsfrage Klimakrise zu Recht eine immer größere Bedeutung beigemessen. Die Bundesregierung hat noch für das Jahr 2022 weitreichende Maßnahmen angekündigt. Die Frage ist dabei nicht, *ob* sondern *wie* wir diesen Wandel gestalten, damit er ökologischen Anforderungen gerecht wird. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege kommt der AWO dabei eine sozialanwaltschaftliche Rolle zu. Wir setzen uns dafür ein, sozialer Sicherheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt in der Transformation angemessene Bedeutung zu sichern, um den Wandel gemeinsam und solidarisch zu gestalten.

2016 hat sich die AWO auf ihrer Bundeskonferenz zum Pariser Klimaschutzabkommen und dem darin verankerten 1,5-Grad-Ziel bekannt und arbeitet darauf hin, für ihre Einrichtungen noch vor dem Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Mit der Verabschiedung ihres Grundsatzprogramms im Jahr 2019 hat die AWO betont, dass der Erhalt der Ökosysteme und der natürlichen Lebensgrundlagen eine Frage von Gerechtigkeit und damit Teil der Grundwerte des Verbandes ist.

Die Klimakrise ist in mehrfacher Hinsicht eine soziale Frage. Weltweit und in Deutschland sind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen schon heute den gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Klimakrise in besonderer Weise ausgesetzt. Wird effektiver Klimaschutz weiter ausgebremst, verschärfen sich auch die damit einhergehenden sozialen Risiken weiter. In dieser Perspektive ist effektiver Klimaschutz präventive Sozialpolitik - sofern die zur Vermeidung der Klimakrise getroffenen politischen Maßnahmen selbst eine progressive Verteilungswirkung aufweisen - und der Wandel nicht auf dem Rücken derer ausgetragen wird, die schon jetzt benachteiligt sind.

Auch wenn das Problembewusstsein in der Bevölkerung groß ist, sind auch Vorbehalte weit verbreitet. Viele Menschen fragen sich, ob der Wandel sozial gerecht gestaltet wird, ob ihre Lebensleistungen anerkannt, der erarbeitete Lebensstandard gesichert und sozialer Abstieg verhindert wird. Die bestehenden Unsicherheiten zeigen, dass die Instrumente und Ansatzpunkte gegen die Klimakrise nicht unerheblich sind und neben ökologischer Wirksamkeit die Verteilungswirkung unterschiedlicher Maßnahmen systematisch in den Blick genommen werden muss. Für die AWO ist dabei klar: Der Markt wird es nicht alleine regeln! Wir sehen das Primat der Politik als unverzichtbare Grundlage für einen sozial gerechten Wandel. Die Transformation erfordert wirksame Regeln, Normen und Gesetze.

Die fortschreitende Klimakrise verschärft nicht nur bestehende Ungleichheiten - Ungleichheiten verschärfen auch die Klimakrise: Ein Großteil der Emissionen ist den sog. Luxusemissionen zuzurechnen und wird von Menschen in privilegierten

Vermögens- und Einkommenspositionen verursacht. Allein die CO<sub>2</sub>-Emissionen der TOP 1% in Europa (durch das Fliegen) übersteigt die Gesamtemissionen der unteren Hälfte der Bevölkerung. Gleichzeitig wird gerade ärmeren Bevölkerungsgruppen häufig fehlendes ökologisches Bewusstsein zugeschrieben, obwohl ihr Anteil an den Emissionen deutlich unterdurchschnittlich ist. Auf Grund fehlender Ressourcen sind arme Menschen zudem weniger in der Lage, sich individuell an Klimafolgen anzupassen und haben keinerlei finanzielle Spielräume, um nachhaltigere Konsumententscheidungen zu treffen. Ihre Emissionen sind keine „Luxusemissionen“ sondern können überwiegend als „Lock-In-Emissionen“ bezeichnet werden. Diese entstehen z. B. durch ältere und energieintensivere Haushaltsgeräte, ältere Autos mit höherem Spritverbrauch, unsanierte Wohnungen mit höherem Energieverbrauch, oder die Angewiesenheit auf vergünstigte Lebensmittel, deren ökologische Folgen nicht eingepreist werden. Eine sozial-ökologische Transformation bedeutet insbesondere, die Teilhabe aller Menschen zu sichern. Die Veränderungen müssen sich auch auf das Leben derjenigen positiv auswirken, die bereits heute großen Unsicherheiten ausgesetzt sind.

Werden die ökonomischen und sozialen Ungleichheiten weiterhin nicht adressiert, greifen auch Marktmechanismen zur Eindämmung der Klimakrise nicht effektiv. Wohlhabende Menschen sind weiterhin in der Lage, sich Preissteigerungen zu leisten, während es für ärmere Menschen zunehmend schwierig wird, überhaupt existenzielle Bedarfe zu decken. Klimaschutz braucht also neben Marktanreizen einen effektiven Ordnungsrahmen, muss gezielt bei den Verursacher\*innen ansetzen und soziale Ungleichheiten abbauen. Genauso wenig wie Marktanreize allein zur Krisenbewältigung reichen, sind auch Appelle die Menschen zu individuellem „Verzicht“ aufrufen nicht hinreichend. Sie können sensibilisieren, aber zur eigentlichen Problemlösung nur einen kleinen Anteil beitragen. Sie beinhalten immer die Gefahr, einkommensärmere Bevölkerungsgruppe zu benachteiligen. Das ist insbesondere auch ein Auftrag an die Sozialpolitik. Für diese Perspektive setzt sich die AWO in den kommenden Gesetzgebungsprozessen ein.

## **2. Zentrale Handlungsfelder der Transformation**

### **2.1 Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und notwendige Rahmenbedingungen**

Durch CO<sub>2</sub>-Emissionen und die durch sie ausgelöste Klimakrise entstehen umfangreiche gesellschaftliche Kosten. Diese reichen von Gesundheitskosten oder Infrastrukturschäden in Folge von Extremwetter bis zu notwendigen Investitionen, um Klimafolgen einzudämmen bzw. Menschen vor ihnen zu schützen. Entsprechend ist es zu begrüßen, wenn diese Kosten mithilfe des mittlerweile beschlossenen CO<sub>2</sub>-Preises nicht länger der Allgemeinheit überlassen, sondern zumindest in Teilen den Verursacher\*innen zugeführt werden können.

Aus Sicht der AWO darf das Instrument des CO<sub>2</sub>-Preises jedoch nicht alleine stehen bzw. im Gesamtkontext des Klimaschutzes zu hoch gewichtet werden. Der CO<sub>2</sub>-Preis muss als Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets wirken und sich entsprechend einfügen. Zu diesem Paket gehören neben wirksamen und fairen Ausgleichsmechanismen auch regulierende Eingriffe durch den Gesetzgeber. Die

Haltung, dass die Klimakrise alleinig über Marktmechanismen gelöst werden kann, ist aus Sicht der AWO falsch.

Gleichzeitig gehen mit der Einführung und geplanten Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises eine Reihe sozialer Fragestellungen einher. Insbesondere muss es der Bundesregierung bewusst sein, dass die Wirkung preisbasierter Instrumente durch bestehende Ungleichheiten in einer Gesellschaft massiv geschwächt wird. So wird ein einheitlicher CO<sub>2</sub>-Preis für Haushalte mit relativ hohem Einkommen eine eher geringe Anreizwirkung entfalten, als für Haushalte mit niedrigeren. Gleichzeitig sind es aber einkommensstarke Haushalte, welche mit einem überdurchschnittlich hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß („Luxusemissionen“) Zielgruppe einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der mit ihr angestrebten Reduzierung von Treibhausgasmissionen sein sollten. Einkommensschwache Haushalte haben u. a. aufgrund von Lock-In Effekten wiederum nicht die Möglichkeit, der Anreizwirkung eines CO<sub>2</sub>-Preises nachzukommen und sehen sich stattdessen besonders starken Belastungen ausgesetzt.

Damit der CO<sub>2</sub>-Preis als Instrument eine angemessene Wirkung entfalten und Verteilungsfragen positiv beeinflussen kann, fordert die AWO von der Bundesregierung, dass sie das Instrument als Teil ihrer Klimastrategie weiterentwickelt. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Die Belastungen von Haushalten mit geringem Einkommen durch den CO<sub>2</sub>-Preis müssen ausgeglichen werden. Hierbei sind Instrumente zu wählen, welche die entsprechenden Zielgruppen wirksam unterstützen.
- Dies erfolgt aus Sicht der AWO am besten über eine „Klimaprämie“, welche unbürokratisch pro Kopf ausbezahlt wird.
- Jegliche Ausgleichsmechanismen sollten mit steigendem Einkommen und bei großen Vermögen abgeschmolzen werden. Auf diese Weise stehen mehr Mittel zur Verfügung, um einkommensschwache Haushalte zu entlasten.
- Ausgleichszahlungen dürfen nicht auf Regelbedarfe in der Grundsicherung angerechnet werden. Dies gilt mindestens für den Zeitraum, bis die Berechnung der Regelsätze den Effekt der gestiegenen Kosten durch den CO<sub>2</sub>-Preis realistisch widerspiegelt.
- Neben einer Bepreisung der Emissionen, müssen „Luxusemissionen“ so reguliert werden, dass auch für Menschen mit sehr hohem Einkommen eine Lenkungswirkung entfaltet wird.

Grundsätzlich kann das Instrument des CO<sub>2</sub>-Preises nur dann eine ausreichende Klimaschutzwirkung entfalten, wenn die Ungleichheiten unserer Gesellschaft durch eine ambitionierte Sozialpolitik abgebaut werden. Die AWO fordert daher, im Zuge der Bemühungen für den Klimaschutz, auch die Scharfstellung steuerlicher Instrumente, wie der Erbschaftssteuer, der Vermögenssteuer oder der europäischen Finanztransaktionssteuer anzugehen.

## **2.2. Abbau umweltschädlicher Subventionen**

Jährlich werden in Deutschland über 65 Milliarden EUR an umwelt- und klimaschädlichen Subventionen gewährt. Viele dieser stammen aus einer Zeit, in welcher die Förderung und Wachstum von fossilen Technologien wirtschaftlich gewollt war. Mit dem Einstieg in die sozialökologische Transformation müssen diese kritisch überprüft und soweit möglich abgebaut werden. Sie blockieren nicht nur dringend benötigte finanzielle Mittel, sondern wirken auch laufenden Investitionen in den Klimaschutz entgegen, verlangsamen das Erreichen der Klimaziele und verstärken in vielen Fällen soziale Ungleichheiten. Dies bezieht sich sowohl auf Verteilungsfragen, auf Fragen von Gesundheit, als auch auf Genderfragen.

Vor diesem Hintergrund fordert die AWO, dass die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode eine kritische Überprüfung aller bestehenden umwelt- und klimaschädlichen Subventionen vornimmt. Umweltschädliche Subventionen dürfen nur dann bestehen bleiben, wenn sie aus sozialpolitischer Sicht zwingend erforderlich und ihre negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima auf ein Minimum reduziert sind. Wie unter anderem das Umweltbundesamt belegt, widersprechen die folgenden Subventionen diesem Anspruch in besonders eklatanter Weise:

### **Steuerbegünstigung auf Dieselkraftstoff**

Dieselmotoren sind gegenüber Benzin steuerbegünstigt, während Dieselfahrzeuge einer höheren Kfz-Steuer unterliegen. Das Subventionsvolumen lag laut Umweltbundesamt im Jahr 2018 bei 8,2 Milliarden Euro.

Von der aktuellen Regelung profitieren Fahrzeuge mit hoher Fahrleistung bzw. hohem Kraftstoffverbrauch. Die Subvention kommt damit vornehmlich Haushalten mit hohem Einkommen zugute. Das zeigt sich u. a. daran, dass der Verbrauch von Diesel in den oberen Einkommensdezilen besonders groß ist. Das einkommensstärkste Dezil verbraucht 7,5-mal so viel Diesel, aber nur 2,8-mal so viel Benzin wie das einkommensschwächste.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Steuerbegünstigung für Diesel abgeschafft und die Kfz-Steuer entsprechend angeglichen wird. Durch diesen Schritt würden Haushalte mit großen Einkommen und Vermögen belastet. Die Belastung für einkommensschwache Haushalte, mit zum einen anteilig weniger Dieselfahrzeugen und zudem geringeren Fahrleistungen, wird durch das Absenken der Kfz-Steuer für Dieselfahrzeuge in großen Teilen kompensiert. Statt Steuerbegünstigungen sind bedarfsgerechte und zielgerichtete Entlastungen für Mobilität anzuwenden.

### **Dienstwagenprivileg**

Eine Privatnutzung von Dienstfahrzeugen muss in Deutschland nur mit 1% des Bruttolistenpreises, anstelle des tatsächlichen Nutzenanteils versteuert werden. Hiervon profitieren Fahrzeuge mit einem besonders hohen privaten Nutzungsanteil, insbesondere wenn es sich um solche mit hohen Listenpreisen handelt. Das UBA beziffert die Höhe dieser Subvention für das Jahr 2018 auf 3,2 Milliarden Euro.

Die Vergünstigung ist aus sozialer Sicht fragwürdig: Zum einen kommt sie ausschließlich Erwerbstätigen zugute und darüber hinaus insbesondere hohen Einkommensgruppen: 50% aller Dienstwagen sind in den einkommensstärksten 20% der Haushalte zu finden. Nicht zuletzt geht die geringere Besteuerung der Dienstwagen zulasten von Einkommenssteuern und Sozialabgaben und belasten damit alle Steuerzahler\*innen.

Die AWO fordert daher, dass das klimaschädliche und sozial ungerechte Dienstwagenprivileg abgeschafft wird. Hierdurch würde eine Bevorteilung eines einkommensstarken, oft männlichen Bevölkerungsanteils zurückgenommen. Eine Belastung für einkommensschwache Haushalte durch die Abschaffung ist hingegen nicht zu erwarten.

### **Steuerbefreiung für Kerosin**

Der gewerbliche innerdeutsche sowie auch internationale Flugverkehr muss keine Steuer auf Kerosin bezahlen. Die so erfolgende Subventionierung des besonders klimaschädlichen Flugverkehrs beziffert das UBA für das Jahr 2018 auf 8,4 Milliarden Euro.

Auch diese Subvention bevorteilt vornehmlich Haushalte mit hohem Einkommen, insbesondere die reichsten 10% der Bevölkerung, deren Kerosinverbrauch mehr als sieben Mal so hoch ist wie der der einkommensschwächsten 10%. Gleichzeitig ist nicht auszuschließen, dass einkommensschwachen Haushalten durch einen Abbau der Subvention der Zugang zu Flugreisen erschwert wird.

Mit Blick auf die hochgradig klimaschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs sowie der sozialen Folgen des Klimawandels, ist eine Belastung nach dem Verursacherprinzip jedoch dringend notwendig. Hierbei ist auch der globale Kontext zu betrachten, nach welchem 95% der Weltbevölkerung noch nie geflogen ist, jedoch vornehmlich der arme Teil der Weltbevölkerung unter den Folgen der Klimakrise zu leiden hat.

Die AWO fordert daher, die Steuerbefreiung auf Kerosin abzuschaffen. Die Maßnahme sollte von einer Stärkung der Bahn als klimafreundliches Verkehrsmittel, auch auf Langstrecken (z. B. mit Nachtzügen) flankiert werden. Hierbei muss die derzeit aufgrund der Preise stark begrenzte Zugänglichkeit der Bahn für Menschen mit geringem Einkommen verbessert werden.

Die AWO fordert, die durch die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen freiwerdenden Milliarden und die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, zielgerichtet dafür einzusetzen, einkommensschwache Haushalte von den Kosten des ökologischen Umbaus zu entlasten. Darüber hinaus sind mit den Mitteln die Investitionen in den Aufbau einer klimafreundlichen, inklusiven Infrastruktur (z. B. ÖPNV) zu stärken.

### **2.3. Wohnen und Energie**

Der Bereich Wohnen verdeutlicht, dass bereits bestehende Baustellen im Sozialstaat durch ökologische Fragen eine zusätzliche Brisanz erhalten. Aus Sicht der AWO muss verhindert werden, dass die durch die Wohnungswende entstehenden Mehrkosten bestehende Armutsriskien und Verdrängungstendenzen weiter verstärken.

Die AWO sieht fehlenden bezahlbaren Wohnraum, insbesondere in den Ballungszentren, mit großer Sorge. Wir beobachten zunehmend prekäre Wohnsituationen, Verdrängung und soziale Segregation, was den sozialen Zusammenhalt gefährdet und Abstiegsängste verstärkt. Zu dieser Gemengelage kommt nun das Erfordernis hinzu, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu schaffen. Um dies zu erreichen, müssen die jährliche Sanierungsquote deutlich angehoben, sowie die gesetzlichen energetischen Anforderungen für Bestands- und Neubauten mit den Klimazielen kompatibel gemacht werden. Aus Sicht der AWO mangelt es bis heute an fundierten Lösungsvorschlägen, um diesen Zielkonflikt wirksam und mit der nötigen Geschwindigkeit zu lösen. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, sich dieser gewaltigen Herausforderung mit hoher Priorität zu stellen und unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft eine übergreifende Strategie für eine sozialökologische Wohnungswende zu entwickeln, welche die soziale und die ökologische Perspektive systematisch integriert.

Dass im Koalitionsvertrag 2021-2025 eine „faire Teilung“ des CO<sub>2</sub>-Preises zwischen Vermieter\*innen und Mieter\*innen verabredet wurde, ist zu begrüßen. Mieter\*innen müssen bei den Klimakosten substantiell entlastet werden und dürfen nicht für einen defizitären energetischen Zustand ihrer Wohnung, oder energieintensive Heizungen zusätzlich zur Kasse gebeten werden. In diesem Fall würde der CO<sub>2</sub>-Preis seine Lenkungswirkung verfehlen. Eine sozial gerechte Regelung muss jetzt zügig umgesetzt werden. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Bau von 400.000 Wohnungen, davon 100.000 öffentlich gefördert, bietet hier eine einzigartige Chance, im Neubau hohe Energiestandards zu setzen und so auch die Energiekosten zu begrenzen.

Auch bei einer sozial gerechten Gestaltung der Energiepreise sieht die AWO hohen Handlungsdruck. Energie ist ein öffentliches Gut. Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge muss sie allen Menschen verlässlich zur Verfügung stehen. Jedoch können sich schon heute viele Menschen Haushaltsenergie nicht mehr leisten. Im Jahr 2020 wurden trotz coronabedingter Ausnahmen und Kulanzen in etwa 250.000 Haushalten Strom- und Gassperren durchgeführt. Sie entfallen überwiegend auf Grundsicherungs- und Schwellenhaushalte. Energiesperren bedeuten für die Betroffenen existenzielle Not. Aber auch über diese sozialen Härten hinaus gilt, dass steigende Strompreise eine regressive Verteilungswirkung aufweisen und einkommensarme Haushalte überproportional belasten. Hinzu kommen armutsbedingte Mehrkosten durch oftmals ältere, energieintensivere Haushaltsgeräte, oder eine höhere Energiebilanz der Wohnung. Außerdem ist der Zugang zu günstigen Stromanbietern aus Bonitätsgründen für viele Betroffene häufig versperrt. Sie sind in diesem Fall auf die oftmals teureren Grundtarife angewiesen. Im Regelbedarf werden diese armutsbedingten Mehrkosten nicht berücksichtigt und der tatsächliche Bedarf unterdeckt. Diese Problematik muss

zügig im Rahmen der weiteren Reformdiskussion um die Grundsicherung adressiert werden. Um Lock-In-Emissionen in Grundsicherungshaushalten zu begrenzen, sollten zudem Leistungen für die Erst- und Ersatzbeschaffung großer, energieeffizienter Haushaltsgeräte, wie Waschmaschinen oder Kühlschränke („Weiße Ware“) vorgesehen werden. Neben der sozialen Abfederung von Mehrkosten, die perspektivisch auch im Zuge der sozialökologischen Transformation noch stärker durchschlagen werden, gilt es, auch in die Preisbildung einzugreifen. Über Steuern, Abgaben und Umlagen hat der Staat regulatorische Möglichkeiten für eine stärker sozialverträgliche Ausgestaltung des Energiepreises. Dieser Handlungsspielraum sollte ausgeschöpft werden. Die diskutierte Abschaffung der EEG-Umlage ist in dieser Hinsicht eine nachvollziehbare Maßnahme. Jedoch bedarf es weiterer, zielgerichteter und bedarfsgerechter Instrumente, wie ein Energiegeld. Ein zentraler, langfristiger Hebel für die Dämpfung von Energiepreisen wird überdies in einem Ausbau erneuerbarer Energien und einer Entkopplung von fossilen Abhängigkeiten gesehen. Dieser Weg muss zügig beschritten werden.

Aus Sicht der AWO muss angesichts der sich zuletzt stark verändernden weltpolitischen Lage, sowie den großen Herausforderung beim Umstieg auf eine klimaneutrale Energieversorgung mit bisweilen starken Schwankungen bei Energiepreisen gerechnet werden. Die Risiken solcher Schwankungen können und müssen durch einen zügigen Umstieg auf eine möglichst große Eigenversorgung Deutschlands mit erneuerbaren Energien und eine entsprechende Unabhängigkeit von anderen und insbesondere undemokratischen Ländern minimiert werden. Die Auswirkungen nicht zu verhindernder Preisanstiege sind zielgerichtet und vor allem bedarfsgerecht auszugleichen. Pauschalmaßnahmen, die den grundsätzlich höheren Energieverbrauch einkommensstarker mit subventionieren, sind aus Sicht der AWO abzulehnen.

## **Fazit**

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich die AWO auch weiterhin dafür ein, dass sich alle Menschen - auch in Zeiten schnelllebigen Wandels - auf einen starken Sozialstaat und hochwertige soziale Dienstleistungen verlassen können. Wir sind überzeugt, dass effektiver Klimaschutz neben Marktanreizen, einen effektiven Ordnungsrahmen braucht, gezielt bei den Verursacher\*innen ansetzen sollte und soziale Ungleichheiten abbauen muss. Wir arbeiten nicht nur daran, unsere eigenen Einrichtungen bis spätestens 2040 klimaneutral zu machen, sondern unterstützen die Menschen vor Ort mit unseren Angeboten in allen Lebenslagen dabei, gesellschaftliche Teilhabe in der Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu organisieren und aufrechtzuerhalten. In unserer politischen Arbeit setzen wir uns dafür ein, dass ökologische Maßnahmen eine gerechte Verteilungswirkung aufweisen und insbesondere die soziale Lage benachteiligter Menschen stärken. Die Politik ist gefordert, die soziale Dimension beim Klimaschutz systematisch mitzudenken.